

Herausgegriffen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **93 (2020)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ARMEE-LOGISTIK

93. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich (monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).
ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 3285 (WEMF 2019).

Offizielles Organ:

Schweizerischer Fourierverband (SFV) /
Verband Schweizerischer
Militärkuchenchefs (VSMK)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat: 079 346 76 70, Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49, E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik
Telefon Geschäft: 044 752 35 35
Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)

Mitarbeiter: Oberst Heinrich Wirz

(Bundeshaus/Mitglied EMPA);

Member of the European Military Press Association (EMPA).

Freier Mitarbeiter: Oberst i Gst Alois Schwarzenberger (as), E-Mail: schwarzenberger.alois@bluewin.ch, Telefon 078 746 75 75

Redaktionsschluss:

Nr. 6 – 05.05.2020, Nr. 7/8 – 15.06.2020,

Nr. 9 – 05.08.2020, Nr. 10 – 05.09.2020

Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die Ausgabe des kommenden Monats.

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnenten:

Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach,
5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53,
E-Mail: mut@fourier.ch

VSMK-Mitglieder: Verband Schweizerischer Militärkuchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK, Four Markus Wiesendanger, Schönaustrasse 4, 8717 Benken; mutationen.vsmk@bluewin.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,
Telefon Geschäft: 044 752 35 35
(Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: swalder@bluewin.ch
Inseratenschluss: am 1. des Vormonats

Druck: Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431
Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Triner Media + Print

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG,
Industriestrasse 14, 4806 Wikon,
Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Die Feldpost im Einsatz

In der Grenzbesetzung von 1870/1871 wurde eine zivile Feldpost geschaffen. Die Instruktion des Generalstabschefs für den Chef der Feldpost vom 25. Juli 1870 lautet wie folgt:

«Article premier. Le but du service postal militaire est de pourvoir à l'expédition prompte et sûre des lettres et des articles de messageries de et pour l'armée, que ces lettres et articles concernent le service militaire ou qu'ils se rapportent aux affaires privées, pourvu qu'ils soient d'ailleurs de nature à être expédiés par la poste.»

Da sich die zivile Feldpost nicht bewährte, erliess der Bundesrat am 13. August 1889 die erste Verordnung betreffend die Feldpost; dieser folgte am 7. Oktober 1889 das Reglement betreffend den Feldpostdienst. Damit war die militärisch organisierte Feldpost (FP) gegründet.

Die Verordnung bestimmte erstmals den FP-Dienst als Bestandteil der Armee. Das FP-Personal befand sich von nun an unter der militärischen Disziplin und Gerichtsbarkeit. Die fachtechnische Organisation blieb weiterhin Sache der Oberpostdirektion.

Bereits in den ersten Tagen der Grenzbesetzung 1914–1918 schwoll der FP-Verkehr sehr stark an, und es kam zu Engpässen und Verspätungen. Vom August 1914 bis 31. Oktober 1918 verzeichnete der FP-Dienst unter anderem folgende Verkehrszahl: Pakete und Wäschesäcklein uneingeschrieben Nachschub 33 830 000, Rückschub 30 426 000, Total 64 256 000. Der Bestand des eingeteilten FP-Personals veränderte sich von 1914 mit 782 auf 1918 mit 969 Personen.

Bei der Mobilmachung am 2. September 1939 war der FP-Dienst für seine Aufgabe besser vorbereitet als 1914. Der Betrieb konnte dank zeitgemässer Organisation und zweckdienlich ausgebildetem Personal von Anfang an reibungslos geführt werden. Der Gesamtverkehr des FP-Dienstes 1939–1945 übertraf denjenigen von 1914 bis 1918 um mehr als das Dreifache; dazu folgende Verkehrszahl: Pakete und Wäschesäcklein Nachschub 82 186 700, Rückschub 64 630 400, Total 148 177 100. Der Bestand des eingeteilten FP-Personals erhöhte sich von 1939 mit 1690 auf 1945 mit 2744 Personen.

Mit der Einführung des neuen Versorgungskonzeptes am 1. Januar 1977 waren die 28 Feldposteinheiten den 14 Versorgungsregimentern direkt unterstellt. Mit der Armee 95 wurden die

bisherigen 28 Feldposteinheiten als Feldpostkompanien bezeichnet und auf 22 reduziert; sie waren den verbleibenden 8 Versorgungsregimentern unterstellt.

Der Schlussrapport für den Dienstzweig Feldpost fand am 5. Dezember 2003 in Bern statt; die Feldpostkompanien wurden auf Ende 2003 aufgelöst.

1908 beantragte die Oberpostdirektion beim EMD den Wäschesack. Das EMD anerkannte die Zweckmässigkeit, 50 Rp. pro Wäschesäcklein waren aber zu teuer. Der Wäschesack wurde abgelehnt. Weitere Eingaben folgen und hatten Erfolg. Im Zeitablauf erfuhr der Wäschesack immer wieder Veränderungen. Ein völlig neues Aussehen, für die maschinelle Paketsortierung, bekam er Ende Februar 1999.

Das Personal der FP setzt sich wie folgt zusammen (2014): 150 FP-Uof Truppe, 5 Of Führung der FP, 31 Wpl-FP-Uof, 250 pflichtige FP-Betrst (Unterstützung Wpl-FP-Uof), 7 Mitarbeitende FP-Direktion.

Die Unentbehrlichkeit der FP zeigt sich wieder mit dem Einsatz der Armee zugunsten der zivilen Behörden in der ausserordentlichen Lage wegen des Coronavirus. Zu Beginn durften die AdA nicht nach Hause, was sich in einer massiven Zunahme der Sendungen niederschlug, insbesondere im Versand der Wäschesäcke. Die FP verarbeitet normal in der Schweiz 1000 Pakete, aktuell sind es über 8000 Pakete täglich. Um die Tausenden von AdAs kümmern sich in diesem Ernstfall lediglich 80 Feldpöstler auf 28 Waffenplatzpoststellen, welche die Verbindung der Eingerückten mit ihren Familien aufrechterhalten.

Quellen: Arthus Wyss, 100 Jahre Feldpost in der Schweiz 1889–1989; 125 Feldpost 1889 bis 2014; 20 Minuten 25.3.2020

Roland Haudenschild

